



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 12.11.2024

Zur Nutzung von hydrothormaler Geothermie für eine saubere und bezahlbare Wärmeversorgung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie bewertet die Staatsregierung das Potenzial von hydrothormaler Geothermie für die Wärmeversorgung in Bayern? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Geothermiekraftwerke müssten durchschnittlich pro Jahr neu ans Netz gehen, damit die hydrothermale Geothermie in Bayern bis 2040 einen Anteil von 25 Prozent des gesamten Wärmebedarfs deckt? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Geothermiekraftwerke müssten durchschnittlich pro Jahr neu ans Netz gehen, damit die hydrothermale Geothermie in Bayern bis 2040 einen Anteil von 40 Prozent des gesamten Wärmebedarfs deckt? | 4 |
| 2.1 | Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Nutzung von hydrothormaler Geothermie in Bayern zu fördern und deren Hochlauf zu beschleunigen? | 4 |
| 2.2 | Welche Förderprogramme oder finanziellen Anreize auf Landesebene gibt es bereits oder sind geplant, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Implementierung von hydrothormaler Geothermie über die 40-Prozent-Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) hinaus zu unterstützen? | 5 |
| 2.3 | Wie sollen aktuelle rechtliche und administrative Hürden beim Ausbau von hydrothormaler Geothermie in Bayern abgebaut werden? | 5 |
| 3.1 | Inwiefern wird hydrothermale Geothermie in der aktuellen kommunalen Wärmeplanung im Freistaat berücksichtigt? | 6 |
| 3.2 | Wie plant die Staatsregierung die Kommunen über die Vorteile und Möglichkeiten von hydrothormaler Geothermie – insbesondere im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung – zu informieren und zu sensibilisieren? | 6 |

4.1	Wo werden hydrothermale Geothermieanlagen – u. a. im Rahmen der kommunalen Wärmeversorgung oder in Form von Forschungs- bzw. Pilotprojekten – seit 1998 in Bayern betrieben oder sind in Planung (bitte tabellarisch unter Angabe der Kommune, dem Status [in Planung/in Betrieb seit {Jahr}] und dem relativen Anteil an der lokalen Wärmeversorgung)?	7
4.2	Zu welchen Erkenntnissen haben diesbezügliche Forschungsprojekte bisher geführt?	7
5.1	Inwiefern plant die Staatsregierung, die Kommunen beim Ausbau der Wärmenetze – insbesondere bei der Verlegung von Fernwärmeleitungen – finanziell und planungsrechtlich zu unterstützen?	7
5.2	Soll der Ausbau von Wärmenetzen (oder Fernwärmeleitungen) als kommunale Pflichtaufgabe anerkannt werden?	8
5.3	Ist mittel- bis langfristig geplant, die kommunale Pflichtaufgabe der „Versorgung der Bevölkerung mit Gas“ nach Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV) als „Versorgung der Bevölkerung mit klimaneutraler Wärme“ oder in ähnlicher Weise neu zu definieren?	8
6.	Inwiefern plant die Staatsregierung, private Geothermieinvestoren zur Beteiligung am Ausbau der Wärmenetze – insbesondere bei der Verlegung von Fernwärmeleitungen – zu verpflichten?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 09.12.2024

1.1 Wie bewertet die Staatsregierung das Potenzial von hydrothormaler Geothermie für die Wärmeversorgung in Bayern?

Bayern verfügt mit den Malmkarbonaten über einen thermalwasserführenden Aquifer, der sich überwiegend für die Wärme-, in Einzelfällen auch für die Stromerzeugung nutzen lässt. Das technisch-wirtschaftlich nutzbare Potenzial ist abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, hierzu zählen Kosten und Risiken der Tiefbohrungen, Verbraucherstrukturen und die Kosten für Ausbau der Wärmenetzinfrastruktur bzw. den Umbau der Wärmenetze. Nach den Erfahrungen der letzten 25 Jahre und den Ergebnissen der begleitenden wissenschaftlichen Forschung haben sich aus geologischen Gründen zwei Schwerpunktregionen herauskristallisiert; diese sind der Großraum München und Südostoberbayern.

Gerade für den Großraum München bietet sich hier eine hervorragende Möglichkeit der Dekarbonisierung der Wärmenetze und der Nutzung der hydrothermalen Tiefengeothermie für die Wärmeversorgung. Dementsprechend können die Landeshauptstadt und die benachbarten Kommunen einen Großteil der Wärme – den Netzausbau bzw. den Umbau der vorhandenen Netze vorausgesetzt – über die hydrothermale Tiefengeothermie decken. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch im östlichen Oberbayern. Geologisch günstiges Potenzial ist zudem im nördlichen Oberbayern bis zur Donau und in Teilen Niederbayerns vorhanden, wo Projekte der mitteltiefen Geothermie in Kombination mit Wärmepumpen realisiert werden können, sofern gegenüber anderen Wärmeversorgungsalternativen wirtschaftlich. Die geologischen Bedingungen für die hydrothermale Geothermie werden zum Alpenrand hin und im schwäbischen Raum immer ungünstiger, hydrothermale Ressourcen nördlich der Donau sind kaum vorhanden.

Die Nutzung der hydrothermalen Geothermie ist geologisch bedingt, somit regional begrenzt. Durch Verbundprojekte und Verbundleitungen können – sofern wirtschaftlich – auch Gebiete mit hydrothormaler Wärme versorgt werden, in denen hydrothermale Einzelprojekte hinsichtlich der Wärmeabnahme nicht realistisch sind.

1.2 Wie viele Geothermiekraftwerke müssten durchschnittlich pro Jahr neu ans Netz gehen, damit die hydrothermale Geothermie in Bayern bis 2040 einen Anteil von 25 Prozent des gesamten Wärmebedarfs deckt?

Das theoretische geologische Potenzial der in den Malmkarbonaten gespeicherten Wärmeenergie wäre ausreichend, diesen Wärmebedarf zu decken. Allerdings reicht es nicht aus, in den geologischen Schwerpunktregionen die hierfür notwendigen ca. 250 Geothermieanlagen zu bauen, sondern die Wärme müsste auch über ein Hunderte von Kilometern langes Leitungsnetz mit Verteilleitungen in die Fläche des Landes transportiert werden, um auch die nicht bevorzugten Regionen zu versorgen. Auch müssen die vorhandenen Dampfnetze in wassergeführte Netze umgebaut werden.

Theoretisch müssten neben den bisher 25 Anlagen noch weitere 225 Anlagen mit ca. 450 Bohrungen in 15 Jahren, also rund 15 Anlagen oder rund 30 Tiefbohrungen pro Jahr, entstehen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Zielsetzung der Staatsregierung, bis 2050 25 Prozent des Wärmebedarfs im Gebäudesektor durch Geothermie zu decken, nicht davon ausgeht, dass dies nur durch hydrothermale Geothermie aus dem Molassebecken zu erreichen ist. Dazu sind auch andere Möglichkeiten der Nutzung von Erdwärme zu erschließen.

1.3 Wie viele Geothermiekraftwerke müssten durchschnittlich pro Jahr neu ans Netz gehen, damit die hydrothermale Geothermie in Bayern bis 2040 einen Anteil von 40 Prozent des gesamten Wärmebedarfs deckt?

Diese Frage ist rein spekulativ, da sie auf das theoretische, nicht aber das wirtschaftliche Potenzial abstellt, und würde bedeuten, dass bis 2040 pro Jahr geschätzt 22 Anlagen an Netz gehen müssten.

Deutlich hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass solche Zahlenhochrechnungen vor allem technisch-geologisch betrachtet wenig zielführend sind. Dies liegt u. a. daran, dass bei einer solch hohen Bohrdichte massive Wechselwirkungen zwischen den Bohrungen, sowohl hydraulisch als auch thermisch, zu befürchten sind, die die Wirtschaftlichkeit der Anlagen erheblich einschränken würden. Auch sind durch eine potenzielle Übernutzung des Aquifers Schäden an der Oberfläche im Gegensatz zum gegenwärtigen Zustand nicht mehr auszuschließen.

2.1 Welche konkreten Maßnahmen plant die Staatsregierung, um die Nutzung von hydrothermalen Geothermie in Bayern zu fördern und deren Hochlauf zu beschleunigen?

Mit der Bereitstellung des Geothermieatlas Bayern, der Stärkung der Genehmigungsbehörden bei Bergämtern und Landesamt für Umwelt, der Finanzierung der Geothermie-Allianz Bayern, der Bereitstellung von Mitteln für innovative Geothermieforschungsprojekte im Bayerischen Energieforschungsprogramm, der Durchführung von Runden Tischen sowie von Informationsveranstaltungen im Molassebecken wurden bereits eine Reihe von Maßnahmen in den letzten Jahren angestoßen. Folgende Maßnahmen stehen derzeit im Mittelpunkt:

Das Landesamt für Umwelt wurde mit der Entwicklung eines Reservoirmanagementmodells für das südbayerische Molassebecken beauftragt, um Voraussetzungen für einen sinnvollen Ausbau der Geothermie zu schaffen, gegenseitige Wechselwirkungen von Projekten so gering wie möglich zu halten und Risiken von Erschütterungen an der Oberfläche im Betrieb der Bohrungen zu minimieren. Dies dient der Steuerung der Bewirtschaftung des tieferen Untergrunds und der Minimierung der wirtschaftlichen und sicherheitlichen Risiken für Behörden und Betreiber.

Mit der Finanzierung der neu gegründeten Koordinationsstelle Tiefengeothermie, die zum 01.04.2024 ihren Betrieb aufgenommen hat, wurde eine Erstanlauf- und Vermittlungsstelle als zentraler Ansprechpartner für interessierte Kommunen, private Investoren, Energieversorger, Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Geothermie-Akteure geschaffen. In enger Anbindung an die Geothermie-Allianz Bayern werden gebündelte Informationen zu Geothermieprojekten vorgehalten, Kontakte vermittelt sowie Best-Practice-Beispiele präsentiert.

Auf der Grundlage von Gesprächen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) mit der Versicherungswirtschaft ist ein bayerisches

Unternehmen (wieder) in die Absicherung von Geothermieprojekte im bayerischen Molassebecken eingestiegen. Dies soll insgesamt 90 Prozent des Fündigkeitsrisikos abdecken. Parallel setzt sich das StMWi stetig dafür ein, dass die Fündigkeitsversicherung des Bundes zeitnah und mit ausreichenden Haushaltsmitteln ausgestattet wird.

Die Voraussetzungen für eine regenerative Wärmeversorgung von Wärmenetzen sind in Bayern insbesondere mit Blick auf die hydrothermale Tiefengeothermie besonders gut.

Um energieeffizienten und mit hohem Anteil erneuerbarer Energie betriebenen Wärmenetzsystemen zur Realisierung zu verhelfen, plant das StMWi die Einführung eines beihilfefreien LfA-Kreditangebots für Wärmenetze in Bayern, womit verbleibende Eigenanteile der bestehenden Zuschussförderung des Bundes (BEW) unter möglichst adäquaten beihilfefreien Konditionen finanziert werden können.

2.2 Welche Förderprogramme oder finanziellen Anreize auf Landesebene gibt es bereits oder sind geplant, um Kommunen und kommunale Unternehmen bei der Implementierung von hydrothermaler Geothermie über die 40-Prozent-Förderung im Rahmen der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) hinaus zu unterstützen?

Die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) ist das zentrale Instrument zur Förderung von Tiefengeothermiebohrungen einschließlich vorgelagerter Untersuchungen, der Wärmezentrale und von Wärmenetzen bzw. -verteilungen. Nach Nr. 7.3 der BEW-Förderrichtlinie gilt ein Kumulierungsverbot, d. h. ein Verbot der Kombination mit anderen Förderprogrammen.

Auf Nachfrage der Länder im Rahmen der letzten Energieministerkonferenz zu einer möglichen Öffnung der Kumulierungsregel hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) jüngst mitgeteilt: „Der Ausschluss einer Kumulierung von Fördermitteln auf den gleichen Fördergegenstand, die verschiedentlich von Ländern hinterfragt wurde, ist Bestandteil der beihilferechtlichen Entscheidung zur BEW und steht nicht zur Disposition. Ein Bruch der Kumulierungsregeln führt zu einer Rückforderung der gewährten Förderung. Eine Kumulierung der BEW mit anderen staatlichen Mitteln ist daher ausgeschlossen.“

2.3 Wie sollen aktuelle rechtliche und administrative Hürden beim Ausbau von hydrothermaler Geothermie in Bayern abgebaut werden?

Die rechtlichen Grundlagen sind überwiegend auf Bundesebene festgelegt, vor allem im Bundesberggesetz und Wasserhaushaltsgesetz.

Mit dem Geothermiebeschleunigungsgesetz des Bundes sollten dieses Jahr Verbesserungen im Hinblick auf das überragende öffentliche Interesse der Geothermie, die Verkürzung von Fristen für Genehmigungsverfahren und längere Fristen von Genehmigungen eingeführt werden. Darüber hinaus sollen mit Einführung der Privilegierung der Geothermie im Baugesetzbuch nicht nur die Genehmigungsverfahren verschlankt, sondern auch ein Mehr an Investitionssicherheit geschaffen werden.

In Bayern hat das zuständige Bergamt eine Bündelungsfunktion für die Genehmigungsverfahren der Tiefengeothermiebohrungen. Es entscheidet, teilweise im Benehmen oder Einvernehmen mit den zuständigen Fachbehörden, auch über die nicht bergrechtlichen Belange aus dem Naturschutzrecht, Forstrecht, Immissionsschutzrecht

und Wasserrecht. Es fungiert somit als zentrale Stelle für Geothermieunternehmen, Investoren und Bohrfirmen.

In konstruktiven Gesprächen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Landesamt für Umwelt (LfU) arbeiten Bergämter und StMWi daran, die Verfahren, insbesondere im Hinblick auf wasserrechtliche Aspekte, weiter zu beschleunigen.

Ein zentraler Aspekt für berechenbare Genehmigungsverfahren war auch die Bereitstellung zusätzlichen Fachpersonals bei den beiden Bergämtern und dem LfU. Auch die Ergebnisse der vom StMWi finanzierten Begleitforschung sind wesentlich für rechtssichere Entscheidungen bei den Genehmigungen und haben somit einen Beschleunigungseffekt. So wurden z. B. bereits Handlungsempfehlungen für die Genehmigung von Bohrungen erarbeitet und es wird derzeit an einem Reservoirmanagementsystem gearbeitet, um u. a. genehmigungsrechtlich relevante Fragen der wechselseitigen Beeinflussung von Bohrungen oder der Einwirkungen auf die Oberfläche bei zunehmender Bohrdichte zukünftig auf wissenschaftlicher Datengrundlage entscheiden zu können.

3.1 Inwiefern wird hydrothermale Geothermie in der aktuellen kommunalen Wärmeplanung im Freistaat berücksichtigt?

Die kommunale Wärmeplanung ist ein strategisches Planungsinstrument. Mit ihrer Hilfe entwickeln die planungsverantwortlichen Stellen technologieoffen Szenarien zur klimaneutralen Wärmeversorgung im jeweiligen Gemeindegebiet. Bayern lässt sich auf dem Weg zur treibhausgasneutralen Wärmeversorgung von den Prinzipien Kosteneffizienz, Technologieoffenheit und marktwirtschaftliche Ausrichtung leiten. Regionale Gegebenheiten müssen berücksichtigt und die gesellschaftliche Akzeptanz der Wärmewende gestärkt werden. Entsprechend stellt die (hydrothermale) Tiefengeothermie eine mögliche Versorgungsoption dar.

3.2 Wie plant die Staatsregierung die Kommunen über die Vorteile und Möglichkeiten von hydrothormaler Geothermie – insbesondere im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung – zu informieren und zu sensibilisieren?

Das StMWi stellt mit dem Bayerischen Geothermieatlas (siehe Link: www.stmwi.bayern.de¹) Informationen über Verfahren zur hydrothermalen Energiegewinnung zur Verfügung. Er beleuchtet u. a. wirtschaftliche Aspekte sowie Risiken und stellt detaillierte Karten zur Tiefenlage und Mächtigkeit nutzbarer Horizonte sowie zur Temperaturverteilung im Untergrund zur Verfügung.

Im Auftrag des StMWi arbeiten die Koordinierungsstelle Tiefengeothermie und das LfU derzeit daran, den Geothermieatlas leichter zugänglich zu machen, um ihn im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung besser nutzen zu können.

1 https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/publikationen/pdf/2024-02-19_Bayerischer_Geothermieatlas_akt24.pdf

4.1 Wo werden hydrothermale Geothermianlagen – u. a. im Rahmen der kommunalen Wärmeversorgung oder in Form von Forschungs- bzw. Pilotprojekten – seit 1998 in Bayern betrieben oder sind in Planung (bitte tabellarisch unter Angabe der Kommune, dem Status [in Planung/in Betrieb seit {Jahr}] und dem relativen Anteil an der lokalen Wärmeversorgung)?

Die laufenden Projekte zur Tiefengeothermie können der Auflistung des Bundesverbandes Geothermie entnommen werden (siehe Link: www.geothermie.de²).

Zahlen zum Anteil an der lokalen Wärmeversorgung liegen dem StMWi nicht vor. Weitere Projekte in konkreter Bohrplanung in den nächsten beiden Jahren sind z. B. die Projekte in Grünwald, Baierbrunn, dem Stadtgebiet von München, Olching, Gräfelfing, Trostberg, Palling und Törring, Herrsching, Vaterstetten sowie Erweiterungen schon bestehender Projekte aufgrund der zunehmende Wärmenachfrage. Entsprechende Planungsgebiete sind die Gebiete der bisher erteilten Bergbauberechtigungen (Erlaubnisse und Bewilligungen) auf Erdwärme (siehe Link: www.stmwi.bayern.de³).

4.2 Zu welchen Erkenntnissen haben diesbezügliche Forschungsprojekte bisher geführt?

Die in der Tabelle des Geothermieverbandes unter Frage 4.1 aufgeführten Anlagen sind in Betrieb. Die Zeiten wissenschaftlicher Anwendungsprojekte der hydrothermalen Geothermie in Bayern sind bereits vorbei, jedoch wird über die Hochschulen wissenschaftliche Begleitforschung betrieben. Die wissenschaftliche Begleitforschung zum Untergrund hat z. B. insbesondere geholfen, die Regionen abzugrenzen, in denen die Fündigkeitsrisiken gering sind, und sie hat für die gesamte Molasse gut prognostizierbare Aussagen getroffen, mit welchen Temperaturen und Schüttungen zu rechnen ist. Ferner wurden Methoden entwickelt, Mineralausfällungen in den Bohrungen, Pumpen und Wärmetauschern zu minimieren und somit die Wirtschaftlichkeit der Anlagen deutlich zu steigern.

Wissenschaftliche Forschung hat auch dazu geführt, zu verdeutlichen, wie mit geologisch bedingten bohrtechnischen Risiken speziell im Alpenvorland umzugehen ist und wie diese technisch und wirtschaftlich beherrschbar sind. Die begleitende Forschung zur Erfassung und Interpretation der durch die Geothermie verursachten induzierten Seismizität und Einwirkungen auf die Oberfläche gibt Hinweise zur Planung des Bohrungsverlaufs im Untergrund je nach den vorhandenen lokalen geologischen Strukturen, um solche Ereignisse zu minimieren.

5.1 Inwiefern plant die Staatsregierung, die Kommunen beim Ausbau der Wärmenetze – insbesondere bei der Verlegung von Fernwärmeleitungen – finanziell und planungsrechtlich zu unterstützen?

Wie zu Frage 2.2 ausgeführt, kann aufgrund des Kumulierungsverbots der BEW keine zusätzliche staatliche Förderung von Wärmenetzen oder -verteilungen erfolgen. Das StMWi plant im Energiekredit Regenerativ der LfA eine Ausweitung des Verwendungszweckes um Wärmenetze sowie des Antragstellerkreises um kommunale

2 https://www.geothermie.de/fileadmin/user_upload/Aktuelles/Geothermie_in_Zahlen/Projektliste_Tiefe_Geothermie_April_2024.pdf

3 https://www.stmwi.bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwi/Energie/Rohstoffe/Bergbauberechtigungen/Erteilte_Bergbauberechtigungen.pdf

Unternehmen. Dabei handelt es sich um ein marktübliches Darlehensangebot ohne Subvention (wegen des Kumulierungsverbots), welches ergänzend zur BEW zur Finanzierung von Wärmenetzen in Anspruch genommen werden kann. Eine Anfrage beim BMWK im Hinblick auf mögliche Zinsvergünstigungen wurde von dort unter Hinweis auf das Kumulierungsverbot, das Gegenstand der EU-beihilferechtlichen Genehmigung war, abgelehnt.

Zur planungsrechtlichen Unterstützung im Hinblick auf Fernwärmeleitungen können keine Aussagen getroffen werden, da nicht ersichtlich ist, auf welches Planungsrecht Bezug genommen wird.

5.2 Soll der Ausbau von Wärmenetzen (oder Fernwärmeleitungen) als kommunale Pflichtaufgabe anerkannt werden?

5.3 Ist mittel- bis langfristig geplant, die kommunale Pflichtaufgabe der „Versorgung der Bevölkerung mit Gas“ nach Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV) als „Versorgung der Bevölkerung mit klimaneutraler Wärme“ oder in ähnlicher Weise neu zu definieren?

Klarstellend sei zunächst darauf hingewiesen, dass Art. 83 Abs. 1 Bayerische Verfassung (BV) keine gemeindlichen Pflichtaufgaben begründet, sondern nur Aufgaben nennt, die in den eigenen Wirkungskreis der Gemeinden nach Art. 11 Abs. 2 BV und damit in deren Selbstverwaltungsrecht fallen. Dazu, ob die Aufgaben für die Gemeinden Pflicht- oder freiwillige Aufgaben sind, trifft Art. 83 Abs. 1 BV keine Aussage.

Im Übrigen werden die Fragen 5.2 und 5.3 wie folgt gemeinsam beantwortet.

Derartige Anliegen sind bislang nicht an die Staatsregierung herangetragen worden. Sie müssten mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie der Energiewirtschaft diskutiert werden.

6. Inwiefern plant die Staatsregierung, private Geothermieinvestoren zur Beteiligung am Ausbau der Wärmenetze – insbesondere bei der Verlegung von Fernwärmeleitungen – zu verpflichten?

Weder ist die Notwendigkeit noch die rechtliche Grundlage ersichtlich, warum private Geothermieinvestoren zum Ausbau von Fernwärmeleitungen verpflichtet werden sollten. Auch wurde dieses Anliegen bisher nicht an das StMWi herangetragen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.